Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB

Gute Corporate Governance ist für SAP grundlegend für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Als weltweit agierender Konzern mit einer internationalen Aktionärsstruktur legen wir besonderen Wert auf eine verantwortungsbewusste, transparente Führung und Kontrolle des Unternehmens, die auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance das Vertrauen unserer Aktionäre, Geschäftspartner und Mitarbeitenden sowie der Finanzmärkte in unser Unternehmen stärkt. In der nachfolgenden Erklärung erläutern wir die wesentlichen Grundlagen der Unternehmensführung des SAP-Konzerns gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 315d i.V.m. § 289f HGB und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK oder „Kodex“).

Corporate-Governance-Grundlagen bei SAP

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

SAP ist ein international ausgerichtetes Software-Unternehmen mit europäischen Wurzeln in der Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft (*Societas Europaea*, SE). Als SE mit Sitz in Walldorf, Deutschland, unterliegt SAP den europäischen und deutschen SE-Regelungen sowie dem deutschen Aktienrecht. Die SAP SE hat ein duales Führungssystem, das dem Vorstand die Leitung des Unternehmens und dem Aufsichtsrat die Beratung und Überwachung des Vorstands zuweist. Ferner gilt für den Aufsichtsrat der Grundsatz der paritätischen Mitbestimmung. Dieser ist festgeschrieben in der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der SAP SE, welche die Beteiligung der europäischen Mitarbeitenden an der Unternehmensverfassung der SAP SE regelt („SE-Beteiligungsvereinbarung“). Die SE-Beteiligungsvereinbarung ist auf der Internetseite der SAP unter https://www.sap.com/investors/de/governance.html veröffentlicht.

Corporate Governance nach deutschen und US-Regeln

Als in Deutschland börsennotiertes Unternehmen richtet sich die Corporate Governance der SAP SE nicht nur nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und ihrer Satzung, die auf der Internetseite der SAP unter https://www.sap.com/investors/de/governance.html veröffentlicht ist, sondern auch nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Aufgrund ihrer Börsennotierung in den USA unterliegt die SAP außerdem den Vorgaben der New York Stock Exchange (NYSE) für dort notierte ausländische Unternehmen. Dazu gehören die für Nicht-US-Unternehmen geltenden Regelungen der Corporate-Governance-Standards der NYSE, des Sarbanes-Oxley Act und der US-Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC). Dies hat beispielsweise zur Folge, dass wir gemäß den Anforderungen von Abschnitt 404 und den weiteren Vorschriften des Sarbanes-Oxley Act eine jährliche Prüfung unseres internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung durchführen und die im NYSE Listed Company Manual unter Abschnitt 303A geregelten Corporate-Governance-Standards erfüllen, sofern sie auch für Nicht-US-Unternehmen (Foreign Private Issuers) verbindlich sind. Diese von SAP befolgten Standards erfordern insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses, bestehend aus Mitgliedern, die unter Berücksichtigung einschlägiger Ausnahmeregelungen des jeweiligen Herkunftsstaates als unabhängig zu qualifizieren sind.

Die Erklärung gemäß § 161 AktG und Erfüllung der Anregungen des DCGK

Vorstand und Aufsichtsrat einer in Deutschland börsennotierten Europäischen Gesellschaft (*Societas Europaea*, SE) sind nach § 161 AktG verpflichtet, mindestens jährlich eine Erklärung darüber abzugeben, in welchem Umfang den Empfehlungen des DCGK in der Vergangenheit gefolgt worden ist und wie dies für die Zukunft beabsichtigt ist. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SAP SE haben im Oktober 2025 die folgende Entsprechenserklärung veröffentlicht.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der SAP SE gemäß § 161 Aktiengesetz zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der SAP SE (SAP) erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Oktober 2024 hat SAP den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) mit den nachfolgend unter den Ziffern 1 und 2 genannten Ausnahmen entsprochen.

SAP wird künftig den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) entsprechen, mit der nachfolgend unter Ziffer 2 genannten Ausnahme:

1. Festlegung der Leistungskriterien für die Tranche 2025 des Long-Term Incentive Plan (LTI) erst im Geschäftsjahr 2025 (Abweichungserklärung von Empfehlung G.7 Satz 1 DCGK)

Wie Vorstand und Aufsichtsrat bereits in der Aktualisierung der Entsprechenserklärung im Mai 2025 erläutert haben, hat der Aufsichtsrat der SAP SE beschlossen, im Hinblick auf die den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 zuzuteilende Tranche des LTI eine Anpassung bei den ESG-bezogenen Leistungskriterien vorzunehmen. Die ESG-bezogenen Leistungskriterien bei der Tranche 2025 des LTI sind danach wie bisher das Klimabilanzziel „Netto-Null 2030“ sowie neu aufgenommen das People-Sustainability-Ziel „Business Health Culture Index“. Diese Festlegung wurde noch vor Zuteilung der Tranche 2025 des LTI getroffen, aber abweichend von der Empfehlung in Ziffer G.7 Satz 1 des DCGK nicht mehr vor Beginn des Geschäftsjahres 2025. Die Festlegung im laufenden Geschäftsjahr erfolgte vor dem Hintergrund einer Reihe von Exekutiv-Anordnungen der US-amerikanischen Regierung zur Anwendung bundesstaatlicher Antidiskriminierungsvorschriften, die im Januar 2025 erlassen worden sind. Als global tätiges Unternehmen stellt SAP auf diese Weise sicher, dass wir den rechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen wir tätig sind, Rechnung tragen.

Hinsichtlich der Tranche 2026 und nachfolgender Tranchen des LTI soll der Empfehlung in Ziffer G.7 Satz 1 des DCGK wieder entsprochen werden.

2. Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags (Vorsorgliche Abweichungserklärung zu Empfehlung G.12)

Die Vorstandsverträge und das Vergütungssystem für den Vorstand der SAP sehen vor, dass im Fall der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrags wegen eines Kontrollwechsels (wie im Vorstandsvertrag definiert) eine unverzügliche Auszahlung der bereits gewährten Tranchen des jeweiligen SAP Long Term Incentive erfolgt. Die Auszahlung erfolgt dabei zeitanteilig im Verhältnis der tatsächlichen, infolge des Kontrollwechsels verkürzten Laufzeit zur ursprünglich vierjährigen Laufzeit einer Tranche zuzüglich 50 % des bei rein zeitanteiliger Betrachtung verfallenden Anteils. Vor diesem Hintergrund erklären wir vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung G.12 DCGK. Der Grund für die beschriebene Regelung liegt darin, dass mit einem Kontrollwechsel regelmäßig Veränderungen in einem Unternehmen einhergehen, die es als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen, die Höhe der Auszahlung aus langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen von der Entwicklung der Gesellschaft und ihres Aktienkurses nach dem Kontrollwechsel abhängig zu machen. Auch geht nach Überzeugung der SAP durch diese Regelung die Ausrichtung der Vergütung auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft nicht verloren, weil die Vorstandsmitglieder während ihrer Tätigkeit mit einem späteren Kontrollwechsel nicht rechnen können.

Walldorf, Oktober 2025

Für den Vorstand	Für den Vorstand
Christian Klein	Dominik Asam

Für den Aufsichtsrat

Dr. h. c. mult. Pekka Ala-Pietilä

Informationen zu den Anregungen des DCGK

Die Gesellschaft erfüllt freiwillig die nicht verpflichtenden Anregungen des DCGK mit Ausnahme der Anregungen A.8 und G.14.

Gemäß der Anregung A.8 sollte der Vorstand im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen. Der Vorstand der SAP SE wird die Entscheidung darüber, ob eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen wird oder nicht, allerdings erst auf Grundlage eines konkret vorliegenden Übernahmeangebots treffen. Denn diese Entscheidung soll abhängig gemacht werden von dem konkreten Übernahmeangebot, seinen Rahmenbedingungen und den zeitlichen Gegebenheiten im Einzelfall.

Gemäß der Anregung G.14 sollten Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) nicht vereinbart werden. Die Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern der SAP SE sehen jedoch marktübliche „Change of Control"-Klauseln vor. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Vorstand im Falle eines Kontrollwechsels weiterhin ein Interesse daran hat, im Sinne des Unternehmens zu handeln.

Vorstand

Der bei Abgabe dieser Erklärung zur Unternehmensführung aus sechs Mitgliedern bestehende Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Bei der Ausübung seiner Leitungsmacht ist der Vorstand dem Unternehmensinteresse und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Er arbeitet zum Wohle des Unternehmens eng mit dem Aufsichtsrat zusammen, entwickelt in enger Abstimmung mit diesem die Unternehmensstrategie und ist für ihre Umsetzung verantwortlich. Ferner sorgt er für die konzernweite Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der unternehmensinternen Richtlinien sowie für ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem, die auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System umfassen.

Der Vorstand bildet zusammen mit weiteren vom Vorstand ausgewählten Mitgliedern einen erweiterten Vorstand. Der erweiterte Vorstand berät, koordiniert und unterstützt die Arbeit des Vorstands. Er berät den Vorstand insbesondere in strategischen Fragen, um die globale Umsetzung der Unternehmensstrategie im Gesamtkonzern voranzutreiben. Die Entscheidungskompetenz verbleibt allein beim Vorstand.

Zusammensetzung des Vorstands

Allgemeines

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Entsprechend der Empfehlung des Kodex beschränkt der SAP-Aufsichtsrat die erstmalige Bestellung von Vorstandsmitgliedern auf drei Jahre. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat entschieden, Wiederbestellungen ebenfalls generell auf drei Jahre zu beschränken. Der Vorstand hat nach der Satzung der SAP SE mindestens zwei Mitglieder. Der Aufsichtsrat kann eine höhere Zahl an Vorstandsmitgliedern bestimmen. Er ernennt ein Mitglied des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden und kann eines oder mehrere Mitglieder zu Stellvertretern des Vorsitzenden ernennen.

Aktuelle Zusammensetzung

Informationen über die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands der SAP SE und die Ressortverteilung sind auf der Internetseite der SAP unter https://www.sap.com/investors/de/governance/executive-board.html sowie im jeweils aktuellen Integrierten Bericht verfügbar. Auf der Internetseite der SAP haben wir zudem unter anderem Lebensläufe der Vorstandsmitglieder, Angaben zu ihren aufgabenspezifischen Qualifikationen und die Laufzeiten ihrer aktuellen Bestellung veröffentlicht.

Nebentätigkeiten

Angaben zu den Mandaten, welche die Vorstandsmitglieder in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien außerhalb des SAP-Konzerns innehaben, finden Sie auf der Internetseite der SAP unter https://www.sap.com/investors/de/governance/executive-board.html. Die Vorstandsmitglieder nehmen Nebentätigkeiten, insbesondere konzernexterne Aufsichtsratsmandate, nur mit Genehmigung des Personal- und Governance-Ausschusses des SAP-Aufsichtsrats wahr. Entsprechend der Empfehlung des Kodex hat kein Mitglied des SAP-Vorstands mehr als zwei Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften inne oder einen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft. Darüber hinaus wird auch die Vorgabe des SAP-Aufsichtsrats eingehalten, wonach kein Vorstandsmitglied mehr als ein Aufsichtsratsmandat oder eine vergleichbare Funktion in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft übernehmen darf.

Nachfolgeplanung

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern strebt der Aufsichtsrat eine für die Gesellschaft bestmögliche, vielfältige und sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung des Gesamtvorstands an. Zentrale Eignungskriterien bei der Kandidatenauswahl für die langfristige Nachfolgeplanung sind die fachliche und persönliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort sowie die Führungskompetenzen, bisherigen Leistungen und Branchenkenntnisse. Im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung befasst sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit hochqualifizierten Führungskräften, die als potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstandspositionen in Betracht kommen. Das Unternehmen verfolgt eine bewährte Methodik, mit der besonders qualifizierte Führungskräfte gefördert werden und auf deren Basis der Aufsichtsrat sich Kandidatinnen und Kandidaten für die langfristige Nachfolgeplanung ansieht.

Diversität

Ferner legt der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands Wert auf Vielfalt, insbesondere im Hinblick auf die Aspekte Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, Internationalität und Alter. Vor allem strebt der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Vorstands eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Hierbei gilt zunächst das gesetzlich verbindliche Beteiligungsgebot, wonach der Vorstand der SAP SE, sofern er aus mehr als drei Personen besteht, mit mindestens einer Frau und mindestens einem Mann besetzt werden muss. Im Einklang mit deutschem Recht und um bewährte Verfahren der Unternehmensführung zu fördern, hat der Aufsichtsrat sich zudem das Ziel gesetzt, dass dem Vorstand der SAP SE in der Regel mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören sollen. Zwar ist das gesetzliche Gebot gegenwärtig erfüllt, nicht jedoch das darüber hinausgehende Ziel des Aufsichtsrats, da dem Vorstand derzeit nur ein weibliches Mitglied angehört. Dennoch hält der Aufsichtsrat an dem Ziel fest und strebt danach, dieses künftig zu erreichen.

Zur Förderung von Vielfalt bei der Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat außerdem ein Diversitätskonzept beschlossen, wonach bei dessen Zusammensetzung die Aspekte Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, Internationalität und Alter wie folgt berücksichtigt werden:

- Zur Sicherstellung einer angemessenen Beteiligung von Frauen hat der Aufsichtsrat, wie oben erwähnt, das Ziel von in der Regel mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männern im Vorstand festgelegt, welches über das gesetzliche Beteiligungsgebot hinausgeht.
- Im Hinblick auf den Bildungs- und Berufshintergrund soll sich die Auswahl von Vorstandsmitgliedern an den im SAP-Vorstand allgemein sowie für das jeweilige Vorstandsressort erforderlichen Kompetenzen in Bezug auf Unternehmensleitung, Corporate Governance, Strategieentwicklung und -umsetzung, Forschung und Entwicklung im Bereich IT und Softwareprodukte (einschließlich KI), Finanzen und Rechnungslegung, Vertrieb, Services, Marketing sowie HR orientieren. Diese Kompetenzen müssen nicht im Rahmen eines Universitätsstudiums oder einer anderen Ausbildung, sondern können auch in sonstiger Weise inner- oder außerhalb der SAP erworben worden sein. In diesem Zusammenhang ist auch den Vorgaben der SE-Beteiligungsvereinbarung zu entsprechen, wonach ein Vorstandsmitglied für den Bereich Arbeit und Soziales verantwortlich ist.
- Um eine internationale Zusammensetzung zu gewährleisten, soll dem Vorstand eine angemessene Zahl von Mitgliedern angehören, die nicht aus Deutschland stammen und Regionen oder Kulturkreise vertreten, in denen SAP maßgeblich Geschäfte betreibt oder Standorte unterhält. Die Angemessenheit richtet sich dabei nach der Größe sowie Ausrichtung des Vorstands und soll flexibel den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden.
- Der Vorstand soll grundsätzlich eine gemischte Altersstruktur haben. Dabei soll eine Regelaltersgrenze von 65 Jahren gelten. Darüber hinaus wurden keine konkreten Ziele in Bezug auf das Alter einzelner oder aller Vorstandsmitglieder festgelegt, da dies den Aufsichtsrat in seiner Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder pauschal einschränken würde.

Das Diversitätskonzept für den Vorstand wird umgesetzt, indem der Aufsichtsrat und der Personal- und Governance-Ausschuss bei der Suche und Auswahl von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für ein Vorstandsamt die im Diversitätskonzept genannten Aspekte angemessen berücksichtigen.

Im Geschäftsjahr 2025 kam das Diversitätskonzept bei der Bestellung des Vorstandsmitglieds Sebastian Steinhäuser zum 1. Februar 2025 zur Anwendung. Er qualifiziert sich für das von ihm übernommene Ressort Strategy & Operations und seine Funktion als Chief Operating Officer durch seine langjährige maßgebliche Mitwirkung an der Unternehmensstrategie von SAP, die von ihm zuvor bei SAP ausgeübte Leitung der Bereiche Business Transformation Management, Business Network und Sustainability als früherer Chief Strategy Officer und später als Chief Strategy & Operations Officer sowie seine vorherige langjährige Tätigkeit bei der Boston Consulting Group, wo er Kunden bei ihren Unternehmens- und digitalen Transformationsprojekten unterstützte.

Arbeitsweise des Vorstands

Gesamtverantwortung und Ressorts

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands führen die einzelnen Mitglieder die ihnen jeweils zugewiesenen Ressorts in eigener Verantwortung. Die Ressortzuständigkeit und -verteilung zwischen den einzelnen Mitgliedern des Vorstands ergeben sich aus der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan, die der Vorstand gemäß der Satzung einstimmig beschließt und die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Geschäftsordnung des Vorstands ist auf der Internetseite der SAP unter https://www.sap.com/investors/de/governance.html veröffentlicht.

Unabhängig von ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen sämtliche Vorstandsmitglieder laufend alle für den Geschäftsverlauf entscheidenden Vorgänge, damit sie jederzeit in der Lage sind, drohende Nachteile abzuwenden und auf wünschenswerte Verbesserungen oder zweckmäßige Änderungen hinzuwirken, beispielsweise durch Anrufung des Gesamtvorstands oder Unterrichtung des Vorstandsvorsitzenden.

Über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung sowie alle sonstigen durch Gesetz, Satzung oder die Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand zugewiesenen Angelegenheiten entscheidet der Gesamtvorstand. Die Geschäftsordnung des Vorstands enthält hierzu eine Liste einzelner dem Gesamtvorstand obliegender Entscheidungen. Zu diesen gehören insbesondere die Geschäfte, die gemäß der Satzung oder dem vom Aufsichtsrat festgelegten Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte die Zustimmung des Aufsichtsrats erfordern. Weitere Einzelheiten zur Zusammenarbeit im Vorstand regeln die Geschäftsordnung des Vorstands und der Geschäftsverteilungsplan.

Der Vorstand kann die Zuständigkeit für einzelne Angelegenheiten, die gemäß der Geschäftsordnung nicht dem Gesamtvorstand übertragen oder die nicht kraft Gesetzes oder aufgrund der Bedeutung der Angelegenheit dem Vorstand vorbehalten sind, auf den erweiterten Vorstand übertragen.

Beschlussfassung

Die Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich in den regelmäßigen Sitzungen gefasst. Dabei sieht die Geschäftsordnung des Vorstands vor, dass wenigstens einmal pro Quartal Präsenzsitzungen stattfinden sollen, die sich überwiegend mit strategischen Fragen befassen. Die Termine und die Tagesordnung für die Vorstandssitzungen werden vom Vorstandsvorsitzenden festgelegt, der die Sitzungen und Beschlussfassungen des Vorstands vorbereitet, die Sitzungen leitet und für die Ausführung der beschlossenen Maßnahmen sorgt. Der Vorstand ist nur beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Vorstands werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht das Gesetz oder die Satzung der SAP SE etwas anderes vorschreiben. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag.

Entsprechendes gilt, wie in der Geschäftsordnung festgelegt, auch für die Beschlussfassungen des erweiterten Vorstands, wobei keine Entscheidungen gegen die Mehrheit der Mitglieder des Vorstands getroffen werden können.

Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden

Nach der Geschäftsordnung des Vorstands repräsentiert der Vorstandsvorsitzende den Vorstand und die Gesellschaft nach außen. Ferner koordiniert er die Arbeit des Vorstands. Dabei wirkt er unter anderem darauf hin, dass die Führung der Ressorts auf die durch Beschlüsse des Gesamtvorstands festgelegten Ziele ausgerichtet wird, Zuständigkeiten des Gesamtvorstands und Zustimmungserfordernisse des Aufsichtsrats gewahrt und Berichtspflichten gegenüber dem Gesamtvorstand und Aufsichtsrat erfüllt werden. Dem Vorstandsvorsitzenden obliegt außerdem die Federführung in der Zusammenarbeit und Kommunikation mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern. Er unterrichtet den Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens, die Strategie (einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie) und den Stand ihrer Umsetzung, die Unternehmensplanung, die Rentabilität und alle für den SAP-Konzern wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung einschließlich eventueller Abweichungen im Geschäftsverlauf sowie über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens. Dabei werden Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen ausführlich erläutert und begründet. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die erheblichen Einfluss auf die Lage des Unternehmens haben können, hat der Vorstandsvorsitzende dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich zu berichten.

Interessenkonflikte

Jedes Vorstandsmitglied legt Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offen und informiert die anderen Vorstandsmitglieder hierüber. Je nach Art, Dauer und Schwere des auftretenden Interessenkonflikts wird sich das betroffene Vorstandsmitglied bei einer Abstimmung der Stimme enthalten oder an der Diskussion im Vorstand nicht teilnehmen, und die Verantwortung für die betreffende Angelegenheit wird mit anderen Vorstandsmitgliedern geteilt oder auf diese verlagert.

Ferner bedürfen wesentliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands oder ihnen nahestehenden Personen der Zustimmung des Personal- und Governance-Ausschusses des Aufsichtsrats. Über wesentliche Geschäfte zwischen SAP und Mitgliedern des Vorstands sowie ihnen nahestehenden Personen wird im jeweils aktuellen Integrierten Bericht der SAP berichtet.

Instrumente der Unternehmensführung

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Als weltweit agierendes Unternehmen ist die SAP im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verschiedensten Risiken ausgesetzt. Daher hat der Vorstand umfassende Strukturen für das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sowie deren interne Überwachung eingerichtet, die es ihm ermöglichen, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese Systeme dienen dazu, potenzielle Umstände zu erkennen, die den Konzern gefährden könnten, und umfassen auch ein an der Risikolage der SAP ausgerichtetes Compliance-Management-System (nähere Informationen dazu finden Sie im folgenden Abschnitt). Daneben sollen sie hinreichende Sicherheit darüber gewährleisten, dass die Finanzberichterstattung der SAP, einschließlich der nichtfinanziellen Berichterstattung, einer wirksamen internen Kontrolle unterliegt. Weitere Informationen zu unserem internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem finden Sie im jeweils aktuellen Integrierten Bericht der SAP.

Compliance-Management-System

Die Einhaltung von Recht und Gesetz und ein integres Geschäftsverhalten haben für SAP höchste Priorität. Dies gilt sowohl für die Art und Weise der Unternehmensführung durch den Vorstand der SAP SE selbst als auch für das geschäftliche Handeln auf allen anderen Ebenen des SAP-Konzerns und für jeden Mitarbeitenden.

Zu diesem Zweck enthalten die allgemeinen Geschäftsgrundsätze für Mitarbeitende (Global Code of Ethics and Business Conduct, CoEBC), die im gesamten Unternehmen eingeführt wurden und auf der Internetseite der SAP unter https://www.sap.com/globalcode veröffentlicht sind, zusammengefasst in einem einzigen Dokument, den grundlegenden ethischen und rechtlichen Rahmen in verschiedenen für die weltweite Geschäftstätigkeit des Unternehmens relevanten Bereichen. Der CoEBC verweist ferner auf die entsprechenden globalen Richtlinien der SAP, die detaillierte Vorgaben zu ausgewählten Themen enthalten. Der CoEBC ist in 23 Sprachen verfügbar und wird regelmäßig aktualisiert.

Die Mitarbeitenden müssen jedes Jahr einen Zertifizierungsprozess durchlaufen, bei dem sie sich zu ihrer Verpflichtung, die Grundsätze einzuhalten, bekennen. Die von SAP im CoEBC festgelegten Grundsätze sind für den Vorstand und die Mitarbeitenden in allen Ländern bindend und repräsentieren unsere Standards im Umgang mit unseren Kunden, Partnern, Wettbewerbern, Lieferanten und Kollegen. Die Grundsätze werden auch von den Mitgliedern des Aufsichtsrats eingehalten, wo immer diese anwendbar sind.

Die Compliance-Abteilung der SAP (Office of Ethics & Compliance, OEC) ist damit betraut, die Einhaltung des CoEBC zu überwachen. Hierbei arbeitet sie mit den Fachabteilungen im gesamten Unternehmen zusammen, die die jeweiligen Inhalte verantworten. Innerhalb des OEC liegt die administrative Verantwortung für den CoEBC bei der Abteilung für die Koordination der globalen Unternehmensrichtlinien (Global Policy Coordination Office), die für die Stärkung und Kontrolle des Managements der SAP-internen Richtlinien zuständig ist. Das Global Policy Coordination Office ist unter anderem dafür verantwortlich, ein einheitliches Verfahren für die Erstellung und Verwaltung sämtlicher SAP-interner Richtlinien zu entwickeln und Mindestanforderungen an diese Governance-Dokumente aufzustellen, die sowohl für globale als auch für lokale Richtlinien gelten.

Bei SAP gibt es ein umfangreiches Compliance-Kultur-Programm, das Kommunikation und Fortbildungen für Mitarbeitende umfasst und auch ethische Standards thematisiert. Das OEC und andere Fachabteilungen, die Compliance-Schulungen verantworten, stellen verpflichtende Compliance-Schulungen für die Mitarbeitenden zur Verfügung, die im Hinblick auf die Risiken und den Adressatenkreis angepasst und entsprechend zugewiesen werden. Die Schulungsunterlagen werden aktualisiert, um Risiken abzudecken, die im Rahmen regelmäßiger Bewertungen, Prüfungen und Ermittlungen sowie durch Änderungen von Richtlinien und Gesetzen identifiziert werden. Ferner bietet SAP auch ein Fortbildungs- und Coachingproramm in ethischer Führung für Personalverantwortliche und hochrangige Führungskräfte an, einschließlich für Mitglieder des Vorstands und der obersten Führungsebenen.

Bei Zweifeln oder Verdachtsfällen von unangemessenem Verhalten im geschäftlichen Umfeld ermutigt SAP die Mitarbeitenden ausdrücklich, diese offen anzusprechen und Hilfe oder Rat einzuholen. Alle Mitarbeitenden werden darüber informiert, an wen sie sich in diesen Fällen wenden können. Zu den Meldekanälen zählt das weltweite Whistleblowing-System Speak Out at SAP, das auf der SAP-Webseite unter https://www.sap.com/speakout extern betrieben wird und auch anonyme Meldungen erlaubt. Mitarbeitende und Externe können potenzielle Compliance-Verstöße über diesen Meldekanal schriftlich oder telefonisch anzeigen. Mitarbeitende können etwaige Vorfälle zudem ihren Vorgesetzten, den lokalen Compliance-Verantwortlichen, dem Global People Compliance Office oder dem Office of Ethics & Compliance melden.

Weitere Informationen zu unserem Compliance-Management-System finden Sie im jeweils aktuellen Integrierten Bericht der SAP.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein Leitprinzip und fester Bestandteil der Unternehmensstrategie der SAP, die vom gesamten Vorstand umgesetzt wird. Nachhaltigkeitsziele sind auch in der Unternehmensplanung sowie im Vergütungssystem für den Vorstand fest verankert. Die Unternehmensführung des Vorstands verfolgt somit neben finanziellen Zielen auch Nachhaltigkeitsziele, die über zwei Wege erreicht werden sollen:

- SAP als Wegbereiter: Die SAP stellt Produkte und Dienstleistungen bereit, mit denen Kunden ihre Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit bewältigen und entsprechende Chancen nutzen können (Informationen zu den SAP-Produkten für den Bereich Nachhaltigkeit finden Sie im Abschnitt „Produkte“ im Konzernlagebericht im Integrierten Bericht der SAP für das jeweilige Geschäftsjahr).
- SAP als Vorbild: Die SAP geht mit gutem Beispiel voran, indem sie nachhaltige Geschäftspraktiken und -prozesse im eigenen Unternehmen umsetzt.

Aufgrund der umfassenden strategischen Bedeutung der Nachhaltigkeitsziele sowohl für die Entwicklung und den Vertrieb der SAP-Produkte als auch für die SAP-internen Geschäftsprozesse liegt die Zuständigkeit für das Thema Nachhaltigkeit im Vorstand beim Vorstandsvorsitzenden. Dementsprechend gehört die Sustainability Unit zum Ressort des Vorstandsvorsitzenden. Sie umfasst sowohl die Nachhaltigkeitsleistung des SAP-Konzerns als auch die Entwicklung, die Vermarktung und den Vertrieb von Nachhaltigkeitslösungen. Die Nachhaltigkeitsleistung im Konzern liegt in der Verantwortung des Global Head of Sustainability. Weitere Informationen zur Organisation dieses Bereichs finden Sie im Integrierten Bericht der SAP im Abschnitt Konzernnachhaltigkeitserklärung.

SAP berichtet in der Konzernnachhaltigkeitserklärung über die unternehmensführungsbezogenen, gesellschaftlichen und ökologischen Themen, die SAP aufgrund der gemäß den Standards der EU-Kommission für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31.7.2023, geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2024/90457 vom 9.8.2024, zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, „ESRS“) durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse als für sich wesentlich identifiziert hat. Ausführliche Informationen zu dieser doppelten Wesentlichkeitsanalyse, dem hierzu geführten Dialog mit Stakeholdern, dem Nachhaltigkeitsmanagement von SAP und anderen Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung von SAP finden Sie im Integrierten Bericht der SAP im Abschnitt Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Die von SAP als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen umfassen Sicherheit, Cloud-Compliance, Datenschutz und den verantwortlichen Umgang mit künstlicher Intelligenz sowie die Themen Geschäftsverhalten (mit den Schwerpunkten Vorbeugung von Korruption und Bestechung, Schutz von Hinweisgebern und Förderung einer ethischen Unternehmenskultur), Klimawandel (mit den Schwerpunkten Klimaschutz und Energie), Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (mit dem Schwerpunkt Umgang mit und Entsorgung von elektronischen Abfällen) sowie eigene Arbeitskräfte und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (jeweils mit den Schwerpunkten Förderung angemessener Arbeitsbedingungen, von Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstiger arbeitsbezogener Rechte).

Nachhaltigkeitskompetenzen der Vorstandsmitglieder

Der Vorstand verfügt insgesamt über angemessene und ausreichende Expertise im Hinblick auf die im vorhergehenden Abschnitt genannten für SAP wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, die SAP-Produkte für den Bereich Nachhaltigkeit und die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Soweit diese Themen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallen, werden die Vorstandsmitglieder von den Experten in den Fachabteilungen und bei Bedarf auch von externen Beratern unterstützt. Darüber hinaus verfügen sie aber auch aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung und Ausbildung über eigene besondere Expertise zu den genannten Themen.

Der Bereich Sicherheit gehört zum Ressort des Vorstandsvorsitzenden Christian Klein, der von den SAP-internen Fachleuten im Bereich IT Security unterstützt wird. Zudem verfügt auch Thomas Saueressig über besonderes Know-how im Bereich Sicherheit, da der Bereich SAP Global Security & Cloud Compliance in seinem Vorstandsbereich die Erfüllung von Sicherheitsstandards durch die Cloudprodukte von SAP verantwortet.

Auch im Bereich Geschäftsverhalten verfügt Christian Klein über besondere Expertise, da der Chief Compliance Officer der SAP mit Verantwortung für das Office of Ethics & Compliance direkt an ihn berichtet und da zu dessen Aufgaben die Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, der Schutz von Hinweisgebern und die Förderung einer ethischen Unternehmenskultur gehören. Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt Compliance-Management-System.

In den Bereichen Klimawandel sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft kann Christian Klein auf die Expertise des Chief Sustainability and Commercial Officers der SAP und dessen Organisation zurückgreifen, die zu seinem Vorstandsressort gehört. Zudem ist Sebastian Steinhäuser als Chief Operating Officer dafür verantwortlich, das reibungslose Funktionieren der Geschäftsprozesse der SAP sicherzustellen und ihre Anpassung an potenzielle Risiken voranzutreiben, einschließlich der Risiken aufgrund des Klimawandels.

Im Bereich des verantwortlichen Umgangs mit künstlicher Intelligenz wird Christian Klein von den Fachleuten der Abteilung AI Ethics and Responsible AI unterstützt, die zu seinem Vorstandsbereich gehört.

Im Bereich Cloud-Compliance verfügen sowohl Thomas Saueressig als auch Dominik Asam über besondere Expertise. Der Bereich SAP Global Security & Cloud Compliance im Vorstandsbereich von Thomas Saueressig verantwortet die Erfüllung cloud-spezifischer regulatorischer Standards durch die Cloudprodukte von SAP. Dieser Bereich wird in rechtlicher Hinsicht unterstützt von Experten aus dem Bereich Global Legal, der zum Vorstandsbereich von Dominik Asam gehört.

Über besonderes Know-how im Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung verfügt Dominik Asam, zu dessen Ressort die Abteilung Global Accounting, Reporting & Tax mit einem Expertenteam für den Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Abteilung Global Risk & Assurance Services mit Verantwortung für interne Systeme und Kontrollen einschließlich Nachhaltigkeits-Controlling gehören. In diesem Bereich verfügt auch Christian Klein über besondere Expertise, da der Chief Sustainability and Commercial Officer von SAP und dessen Organisation, die zu seinem Vorstandsbereich gehören, an der Nachhaltigkeitsberichterstattung der SAP wesentlich beteiligt sind.

Der Bereich Datenschutz gehört zum Vorstandsbereich von Dominik Asam, an den der Datenschutzbeauftragte von SAP mit seinem Team von Fachexperten direkt berichtet. Zudem verfügt auch Thomas Saueressig über besonderes Know-how im Bereich Datenschutz, da der Bereich SAP Global Security & Cloud Compliance in seinem Vorstandsbereich die Erfüllung von Datenschutzstandards durch die Cloudprodukte von SAP verantwortet.

Hinsichtlich der SAP-Produkte für den Bereich Nachhaltigkeit verfügen Christian Klein, Muhammad Alam, Thomas Saueressig und Sebastian Steinhäuser über besondere Expertise. Christian Klein wird diesbezüglich vom Chief Sustainability and Commercial Officer von SAP unterstützt, der zu seinem Vorstandsbereich gehört. Ferner ist die zu seinem Vorstandsbereich gehörende Sustainability Growth Unit für die Entwicklung von Nachhaltigkeitsprodukten zuständig. Muhammad Alam hat als Leiter des Vorstandsbereichs SAP Product Engineering weltweite Verantwortung für alle Bereiche der Anwendungsentwicklung mit einem breiten Produktportfolio, das auch Lösungen für nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen der SAP-Kunden umfasst. Thomas Saueressig verantwortet als Leiter des Ressorts Customer Services & Delivery unter anderem Nachhaltigkeitslösungen für Kunden, die als Cloudservice angeboten werden. Als Chief Operating Officer leitet Sebastian Steinhäuser die Product & Engineering Operations Unit, die für die effektive Portfolio-Planung einschließlich des Produktportfolios der SAP für den Nachhaltigkeitsbereich verantwortlich ist.

Über besondere Expertise in den Bereichen eigene Arbeitskräfte sowie Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verfügt Gina Vargiu-Breuer, da sie als Chief People Officer und Arbeitsdirektorin den SAP-Vorstandsbereich People & Culture leitet und somit für das gesamte Personalwesen verantwortlich ist. Dies umfasst auch die Verantwortung für externe Arbeitskräfte von Dienstleistern, die oftmals in integrierten Teams mit SAP-Arbeitskräften tätig sind. Dabei wird sie von den Fachleuten in den zuständigen Abteilungen ihres Vorstandsbereichs unterstützt. In diesen Bereichen hat Gina Vargiu-Breuer außerdem Erfahrung aufgrund ihrer früheren Tätigkeit als Senior Vice President Human Resources bei der Siemens Energy AG, da sie in dieser Position auch das Thema Schutz von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette verantwortete.

Im Bereich eigene Arbeitskräfte verfügt zudem auch Thomas Saueressig über besonderes Know-how, da er das SAP-interne Netzwerk „Business Women's Network" auf Vorstandsebene unterstützt, das die Gleichstellung von Frauen bei SAP fördert. Sebastian Steinhäuser verfügt ebenfalls über besonderes Know-how in diesem Bereich, da er sich in seiner Rolle als Chief Operating Officer dafür einsetzt, dass die Mitarbeitenden in die Lage versetzt werden, neue Technologien in ihrer täglichen Arbeit einzusetzen, und dass in der gesamten Organisation eine Kultur des kontinuierlichen Lernens gefördert wird.

Im Bereich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verfügen zudem auch Christian Klein und Dominik Asam über besonderes Know-how. Christian Klein kann insoweit auf die Expertise des Chief Sustainability and Commercial Officers sowie des Human Rights Officers von SAP und ihrer Organisationen zurückgreifen, die zu seinem Vorstandsressort gehören. Im Hinblick auf die Einhaltung nationaler und europäischer Bestimmungen zum Schutz von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette verfügt Dominik Asam über Unterstützung durch Fachleute in den Abteilungen Global Procurement und Global Legal, die zu seinem Vorstandsbereich gehören.

Beteiligung von Frauen auf Führungsebenen

Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Chancengleichheit und die Erreichung der gemäß § 76 Absatz 4 AktG festgesetzten Zielgrößen für den Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Wie gesetzlich vorgeschrieben, wurden für die Beteiligung von Frauen auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2027 Zielgrößen von 30 % in der ersten Führungsebene und 25 % in der zweiten Führungsebene festgelegt, wobei Führungskräfte weltweit (mit Ausnahme der USA) einbezogen werden.

Vorstandsvergütung und Wertpapiertransaktionen

Das System der Vorstandsvergütung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Kodex, soweit in der aktuellen Entsprechenserklärung keine Abweichungen von den Empfehlungen erklärt wurden. Dasselbe gilt für die Art und Weise der Berichterstattung der SAP über die Vorstandsvergütung. Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wurde der Hauptversammlung der SAP SE zuletzt am 11. Mai 2023 zur Billigung vorgelegt. Dabei wurde eine Zustimmung von 92,80 % der abgegebenen gültigen Stimmen erzielt. Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder sowie der Hauptversammlungsbeschluss über dessen Billigung sind in der Einladung zur Hauptversammlung der SAP SE vom 11. Mai 2023 enthalten, die auf der Internetseite der SAP unter https://www.sap.com/investors/de/calendar/agm.html veröffentlicht ist. Das Vergütungssystem ist außerdem auch als separates Dokument auf der Internetseite der SAP unter https://www.sap.com/investors/de/governance.html verfügbar.

Über die Vergütung des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr berichtet die SAP im Vergütungsbericht, der mit dem Vermerk des Abschlussprüfers auf der Internetseite der SAP unter https://www.sap.com/investors/de/governance.html öffentlich verfügbar ist.

Die Vorstandsmitglieder sind gesetzlich verpflichtet, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, wenn sie oder ihnen nahestehende Personen Geschäfte mit SAP-Aktien oder anderen von der SAP SE emittierten Wertpapieren tätigen. Angaben zu derartigen Transaktionen werden von SAP pflichtgemäß über einen Dienstleister veröffentlicht. Ein Link auf die Veröffentlichungen ist auf der Internetseite der SAP unter https://www.sap.com/investors/de/governance.html verfügbar.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Allgemeines

Die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der SAP SE bestimmen sich nach der Satzung und der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der SAP SE (beide Dokumente sind auf der Internetseite der SAP unter https://www.sap.com/investors/de/governance.html veröffentlicht). Der Aufsichtsrat der SAP SE umfasst demnach derzeit 18 Mitglieder und ist paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Nach der Satzung werden sowohl die Anteilseigner- als auch die Arbeitnehmervertreter für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren gewählt beziehungsweise bestellt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat freiwillig die Höchstdauer einer Amtszeit von Anteilseignervertretern auf vier Jahre begrenzt. Wiederbestellungen sind zulässig.

Aktuelle Zusammensetzung

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats veröffentlichen wir auf der Internetseite der SAP unter https://www.sap.com/investors/de/governance/supervisory-board.html sowie im jeweils aktuellen Integrierten Bericht. Dort finden Sie auch Angaben zu Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien. Auf der Internetseite der SAP veröffentlichen wir zudem unter anderem Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sowie Angaben zu ihren ausgeübten Berufen, der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der SAP SE und der Dauer ihrer aktuellen Amtszeit.

Ziele für Zusammensetzung und Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung der Empfehlungen des DCGK folgende konkrete Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt, an denen er sich grundsätzlich orientiert, von denen er jedoch im Einzelfall unter Angabe der Gründe abweichen kann:

– Der Aufsichtsrat soll auf der Seite der Anteilseigner immer mit mindestens drei Personen besetzt sein, die aufgrund ihrer Herkunft oder ihrer beruflichen Tätigkeit über internationale Erfahrung verfügen.

- Dem Aufsichtsrat sollen keine Mitglieder angehören, die eine Arbeitnehmer-, Beratungs- oder Organfunktion bei Wettbewerbern innehaben.
- Dem Aufsichtsrat sollen auf der Seite der Anteilseigner mindestens fünf im Sinne des DCGK unabhängige Mitglieder angehören.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 75 Jahre sein.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen diesem in der Regel nicht länger als zwölf Jahre angehören.

Im Rahmen der Vorbereitung von Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigt der Aufsichtsrat die vorgenannten Ziele für seine Zusammensetzung. Er ist der Überzeugung, dass er in seiner Gesamtheit allen Zielvorgaben entspricht:

Das vom Aufsichtsrat festgelegte Ziel von mindestens drei Mitgliedern auf der Anteilseignerseite, die aufgrund ihrer Herkunft oder ihrer beruflichen Tätigkeit über internationale Erfahrung verfügen, wird eingehalten, da dem Aufsichtsrat mit Pekka Ala-Pietilä, Aicha Evans, Jennifer Li und Qi Lu derzeit vier Anteilseignervertreter angehören, die sowohl aufgrund ihrer nicht-deutschen Herkunft als auch aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit außerhalb von Deutschland über internationale Erfahrung verfügen. Darüber hinaus verfügt auch Dr. Gunnar Wiedenfels aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Chief Financial Officer von Warner Bros. Discovery, Inc., New York, USA, über internationale Erfahrung.

Entsprechend der Zielvorgabe des Aufsichtsrats übt kein Mitglied des Aufsichtsrats eine Arbeitnehmer-, Beratungs- oder Organfunktion bei einem Wettbewerber der SAP aus.

Die vom Aufsichtsrat beschlossene Regelaltersgrenze von 75 Jahren wird eingehalten.

Das vom Aufsichtsrat im Oktober 2021 eingeführte Ziel der Regelzugehörigkeitsdauer von zwölf Jahren wird ebenfalls eingehalten, außer im Fall von Pekka Ala-Pietilä, der dem Aufsichtsrat vor seiner derzeitigen Amtszeit seit Mai 2024 bereits von 2002 bis Mai 2021 angehörte.

Der Aufsichtsrat prüft einmal jährlich, ob ihm eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehört. Diese Prüfung führte der Aufsichtsrat zuletzt im Oktober 2025 durch. Dabei kam er zu dem Ergebnis, dass alle dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 angehörenden Anteilseignervertreter (Pekka Ala-Pietilä, Aicha Evans, Ralf Herbrich, Jennifer Li, Qi Lu, Gerhard Oswald, Friederike Rotsch, Rouven Westphal sowie Gunnar Wiedenfels), und somit gemäß dem DCGK mehr als die Hälfte der Anteilseignerseite, unabhängig im Sinne des DCGK waren. Damit erfüllt der Aufsichtsrat zugleich auch seine eigene Zielvorgabe von mindestens fünf unabhängigen Anteilseignervertretern. Zudem wird damit auch der Empfehlung des Kodex entsprochen, dass die Vorsitzenden des Gesamtaufsichtsrats, des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses sowie des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein sollen.

Im Zusammenhang mit der Unabhängigkeitsprüfung legten die Anteilseignervertreter zudem fest, dass fünf Anteilseignervertreter (und damit mehr als die Hälfte) eine nach ihrer Einschätzung auch unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der SAP SE angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern der Anteilseigner darstellen. Zugleich stellten sie fest, dass dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite auch unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern im Sinne des DCGK angehört.

Bei der Prüfung der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats wurden die Maßstäbe und Abhängigkeitskriterien des Kodex zugrunde gelegt und angewandt. Dem Kodex zufolge gilt ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig, wenn es sowohl von der Gesellschaft als auch von deren Vorstand sowie einem kontrollierenden, das heißt mehr als 10 % der Stimmrechte haltenden, Aktionär unabhängig ist. Die SAP SE hat keinen kontrollierenden Aktionär im Sinne des Kodex. Daher wurden die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen der Anteilseignervertreter nur zur Gesellschaft und zum Vorstand überprüft. Grundlage der Überprüfung waren die Angaben, welche die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands jährlich im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht auf dem Formular 20-F der US-amerikanischen Börsenaufsicht SEC machen, sowie die Rechtsgeschäfte zwischen den Anteilseignervertretern und ihnen nahestehenden Personen und den Gesellschaften des SAP-Konzerns in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 bis zum 31. August 2025. Bei der Prüfung wurden die vom Kodex aufgeführten Indikatoren berücksichtigt, die gegen die Unabhängigkeit sprechen können, insbesondere eine Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von über zwölf Jahren sowie etwaige wesentliche Geschäftsbeziehungen mit SAP-Gesellschaften als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater, sei es direkt oder indirekt als Aktionär oder Führungskraft eines solchen. Dabei wurden bei keinem Anteilseignervertreter Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass seine persönlichen und geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft und zum Vorstand einen erheblichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnten.

Zwar beträgt die Zugehörigkeit von Pekka Ala-Pietilä zum Aufsichtsrat der SAP SE insgesamt mehr als zwölf Jahre, da er im Mai 2024 in den SAP-Aufsichtsrat gewählt wurde und diesem zuvor von 2002 bis Mai 2021 angehörte. Somit ist die im Kodex als Indikator für

nicht mehr vorhandene Unabhängigkeit genannte Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat überschritten. Dennoch kamen die Anteilseignervertreter zu der Einschätzung, dass er aus folgenden Gründen als unabhängig zu betrachten ist:

- Eine finanzielle Abhängigkeit von Pekka Ala-Pietilä von seiner Aufsichtsratstätigkeit bei der SAP ist nicht gegeben.
- Pekka Ala-Pietilä hatte den SAP-Aufsichtsrat im Mai 2021 verlassen und war somit in den drei Jahren vor seiner Wiederwahl im Mai 2024 nicht Mitglied des Aufsichtsrats.
- Die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands gehören diesem überwiegend weniger als fünf Jahre an. Mit rund sieben Jahren hat Christian Klein die längste Vorstandszugehörigkeit. Vor diesem Hintergrund ist eine Abhängigkeit aufgrund einer langen Zusammenarbeit zwischen Pekka Ala-Pietilä als Aufsichtsratsvorsitzendem und den Vorstandsmitgliedern nicht zu besorgen.
- Anzeichen für eine „Betriebsblindheit“ sind beziehungsweise waren bei Pekka Ala-Pietilä nicht zu erkennen.
- Dies entspricht auch der früheren Handhabung vor der am 20. März 2020 in Kraft getretenen Änderung des Kodex: Bei der Einschätzung der Unabhängigkeit wurde auch damals davon ausgegangen, dass die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat für sich genommen eine Einstufung als unabhängig nicht ausschließt.

Im Zusammenhang mit der Unabhängigkeitsprüfung stellten die Anteilseignervertreter ferner fest, dass sämtliche im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der SAP SE auch unabhängig im Sinne der ESRS waren.

Rolle des Lead Independent Director

Für den Fall, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nach den Richtlinien der wichtigsten Stimmrechtsberater oder der großen institutionellen Investoren als nicht unabhängig erachtet wird, kann der Aufsichtsrat der SAP SE von denjenigen Mitgliedern, die diese Unabhängigkeitskriterien erfüllen, ein Mitglied zum Lead Independent Director (LID) ernennen. Der LID soll in der Regel Mitglied des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses, des Personal- und Governance-Ausschusses sowie des Nominierungsausschusses sein und ist außerdem berechtigt, auch an den Sitzungen der übrigen Ausschüsse als Gast teilzunehmen. Er hat ferner das Recht, Sitzungen des Aufsichtsrats einzuberufen, Tagesordnungspunkte auf die Agenda der Aufsichtsratssitzungen zu setzen und Fragen zu den Bereichen Environmental, Social und Governance (ESG) aufzugreifen. Er soll dafür Sorge tragen, dass den Interessen von Investoren und anderen Stakeholdern im Aufsichtsrat Rechnung getragen wird, und für Gespräche mit Aktionären und anderen Stakeholdern zu allen Themen zur Verfügung stehen, die in den Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrats fallen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite der SAP unter https://www.sap.com/investors/de/governance.html veröffentlicht ist.

Im Rahmen des regelmäßigen Austauschs des Aufsichtsrats mit Investoren äußerten einzelne institutionelle Investoren Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit von Pekka Ala-Pietilä aufgrund seiner langen Gesamt-Zugehörigkeitsdauer zum SAP-Aufsichtsrat. Daher hat der Aufsichtsrat Friederike Rotsch, die die einschlägigen Unabhängigkeitskriterien erfüllt, zum LID ernannt. Sie ist ferner die Vorsitzende des Personal- und Governance-Ausschusses und zudem Mitglied im Nominierungsausschuss, im Ausschuss für staatliche Sicherheit und im Prüfungs- und Compliance-Ausschuss. Informationen zur Tätigkeit des LID im Geschäftsjahr 2025 finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats, der im Integrierten Bericht für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht ist.

Kompetenzprofil und dessen Erfüllung durch die Aufsichtsratsmitglieder

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil beschlossen, das auf der Internetseite der SAP unter https://www.sap.com/investors/de/governance/supervisory-board.html veröffentlicht ist. Dieses gilt für den Gesamtaufsichtsrat und enthält sowohl die für jedes Aufsichtsratsmitglied geltenden persönlichen Anforderungen als auch die vom gesamten Gremium zu erfüllenden unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen in sieben für SAP relevanten Kompetenzbereichen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats in unserem kapitalmarktorientierten, weltweit agierenden IT-Unternehmen erforderlich sind. In den genannten Kompetenzbereichen soll jedes Aufsichtsratsmitglied über Grundkenntnisse verfügen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat zu jedem Kompetenzbereich beispielhaft besondere Anforderungen definiert, die für SAP wesentlich sind. Diese umfassen auch sämtliche nachhaltigkeitsbezogenen SAP-spezifischen Anforderungen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß den ESRS als für SAP wesentlich identifiziert wurden (ausführliche Informationen zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse finden Sie im Integrierten Bericht der SAP im Abschnitt Konzernnachhaltigkeitserklärung) und verschiedenen Kompetenzbereichen zugeordnet sind. Dabei muss nicht jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats alle im Kompetenzprofil genannten Kompetenzen und SAP-spezifischen Anforderungen auf sich vereinigen. Vielmehr reicht es aus, wenn die Summe aller individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder die im Kompetenzprofil enthaltenen Kompetenzbereiche abdeckt.

Im Kompetenzbereich Innovation, Forschung und Entwicklung gehören zu den SAP-spezifischen Anforderungen Erfahrung und Sachverstand im Bereich Forschung und Entwicklung im Software- und IT-Sektor, einschließlich Anwendungsentwicklung und künstliche Intelligenz („KI“), sowie Kenntnisse über Softwareentwicklung und strukturierte Innovationsprozesse. Im Kompetenzbereich Software-Industrie umfassen die SAP-spezifischen Anforderungen fundierte Branchenerfahrung im Software- und IT-Sektor, Kenntnisse über internationale Märkte, Kunden und Wettbewerber, Produkt-Know-how einschließlich der Nachhaltigkeitsprodukte von SAP und Nutzung von KI, Erfahrung mit Verbrauchermärkten sowie Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Sicherheit, Cloud-Compliance, Datenschutz und verantwortlicher Umgang mit KI. SAP-spezifische Anforderungen im Kompetenzbereich Finanz- und Rechnungswesen umfassen Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung, Unternehmensplanung, Unternehmensfinanzierung und in Kapitalmarktthemen sowie in betriebswirtschaftlichen Prozessen und deren Optimierung. Im Kompetenzbereich Strategie werden insbesondere Erfahrung mit unternehmerischer Strategieentwicklung und -umsetzung, Change-Management- und M&A-Prozessen sowie grundlegendes Verständnis von Produktstrategie und Marketing gefordert. Die Anforderungen im Kompetenzbereich Human Resources und soziale Verantwortung betreffen schwerpunktmäßig die Themen Personal- und Nachfolgeplanung, insbesondere im Bereich Führungskräfte-Rekrutierung und -Entwicklung, sowie eigene Arbeitskräfte und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, jeweils im Hinblick auf die Förderung angemessener Arbeitsbedingungen, von Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstigen arbeitsbezogenen Rechten. SAP-spezifische Anforderungen im Kompetenzbereich Aufsicht, Kontrolle, Corporate Governance und Geschäftsverhalten umfassen Erfahrungen in der Aufsichts- und Gremienarbeit und im Management von großen Organisationen, Kenntnisse betriebsinterner Organisation und Prozesse, Kenntnisse einschlägiger Corporate-Governance-Standards, Erfahrungen im Krisenmanagement gesellschaftspolitische Kenntnisse sowie Sachverstand im Bereich der Vorbeugung von Korruption und Bestechung, des Schutzes von Hinweisgebern und der Förderung einer ethischen Unternehmenskultur. Die spezifischen Anforderungen im Kompetenzbereich Ökologische Verantwortung betreffen schwerpunktmäßig das Thema Klimawandel, vor allem im Hinblick auf Klimaschutzstrategie und Energie, sowie das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, vor allem im Hinblick auf den Umgang mit und die Entsorgung von elektronischen Abfällen.

Im Rahmen der Vorbereitung von Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigt der Aufsichtsrat nicht nur die im vorhergehenden Abschnitt genannten Ziele für seine Zusammensetzung, sondern strebt auch die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an. Er ist der Überzeugung, dass er in seiner Gesamtheit die im Kompetenzprofil enthaltenen Anforderungen vollständig erfüllt:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SAP SE verfügen insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem IT-Sektor vertraut. Da sie zudem über umfangreiche Kenntnisse in unterschiedlichen Berufsbereichen und über langjährige internationale Erfahrungen verfügen, bringen sie ein breites Spektrum an Fähigkeiten und Erfahrungen in ihre Aufsichtsratstätigkeit ein.

Nachhaltigkeitskompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat deckt insgesamt sämtliche nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen ab, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß den ESRS als für SAP wesentlich identifiziert wurden, also im Hinblick auf die Themen Sicherheit, Cloud-Compliance, Datenschutz, verantwortlicher Umgang mit künstlicher Intelligenz, Geschäftsverhalten, Klimawandel, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowie eigene Arbeitskräfte und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Zusätzlich verfügt der Aufsichtsrat auch über die erforderlichen Kompetenzen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsberichterstattung und SAP-Produkte für den Bereich Nachhaltigkeit. Diese Anforderungen werden von den Aufsichtsratsmitgliedern im Einzelnen in der nachfolgend beschriebenen Weise erfüllt.

Über besonderes Know-how in Bezug auf die SAP-Nachhaltigkeitsprodukte verfügen die folgenden Aufsichtsratsmitglieder:

- Gerhard Oswald aufgrund seiner umfassenden Kenntnisse der SAP-Produkte und -Lösungen auch für den Bereich Nachhaltigkeit, die er im Rahmen seiner Tätigkeit als ehemaliges Vorstandsmitglied der SAP SE und als langjähriges Mitglied des Produkt- und Technologieausschusses des SAP-Aufsichtsrats erworben hat;
- Nicolas Sabatier, der als ehemaliger Chief Product Expert, Sustainability Innovation bei SAP mit der Entwicklung innovativer Produkte für den Bereich Nachhaltigkeit befasst war;
- Jakub Černý aufgrund seiner langjährigen beruflichen Erfahrung als Marketing-Manager mit den Schwerpunkten Marketing und Produktstrategie im Bereich Nachhaltigkeitsprodukte;
- César Martin aufgrund seiner langjährigen beruflichen Erfahrung als Produktexperte im Bereich Technology Presales mit Fokus auf den Bankensektor sowie als Innovation Expert und Enterprise Architect mit den Schwerpunkten Cloudlösungen und KI, wodurch

er profundes Know-how über die Produkte von SAP, einschließlich der innovativen SAP-Produkte für den Bereich Nachhaltigkeit, erworben hat.

Im Bereich Sicherheit verfügen folgende Aufsichtsratsmitglieder über besondere Expertise:

- Pekka Ala-Pietilä dank seiner Erfahrung als Vorsitzender der Boards of Directors von Netcompany A/S und HERE Technologies B.V., die als innovative Technologieunternehmen ebenso wie SAP in besonderer Weise den Herausforderungen durch Cyberangriffe ausgesetzt sind;
- Aicha Evans aufgrund ihrer Tätigkeit als CEO von Zoox Inc. und Mitglied des Board of Directors der Joby Aviation LLC, die ebenfalls als innovative Technologieunternehmen in besonderer Weise den Herausforderungen durch Cyberangriffe ausgesetzt sind;
- Qi Lu aufgrund seiner herausragenden Karriere in der Software-Forschung und -Entwicklung, darunter als COO von Baidu und CEO und Forschungsleiter von Y Combinator;
- Ralf Herbrich als Professor für Künstliche Intelligenz und Nachhaltigkeit, da er sich unter anderem mit dem Einsatz von KI-Algorithmen für IT-Sicherheit beschäftigt;
- Rouven Westphal, der als Mitglied des Vorstands der Hasso Plattner Foundation den Bereich IT einschließlich IT-Sicherheit der Stiftung und ihrer Beteiligungen verantwortet;
- Andreas Hahn aufgrund seiner Erfahrungen als Mitglied der Cyber-Security-Kommission des SAP-Konzernbetriebsrats;
- César Martin aufgrund seiner langjährigen beruflichen Erfahrung als Softwareentwickler, System- und Netzwerkadministrator, Produktexperte im Bereich Technology Presales sowie Innovation Expert und Enterprise Architect mit den Schwerpunkten Cloudlösungen und KI, wodurch er umfassende Expertise im Bereich IT-Sicherheit erworben hat, einschließlich im Hinblick auf System- und Netzwerksicherheit sowie Einhaltung von Produktsicherheitsstandards und Sicherheitszertifizierungen.

Im Bereich Cloud-Compliance verfügen folgende Aufsichtsratsmitglieder über besondere Expertise:

- Pekka Ala-Pietilä aufgrund seiner Funktion als Vorsitzender der Boards of Directors von Netcompany A/S und HERE Technologies B.V., die Cloudlösungen anbieten und daher ähnlichen für das Cloudgeschäft geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen unterliegen wie SAP;
- Aicha Evans aufgrund ihrer Tätigkeiten bei Zoox Inc. und Joby Aviation LLC, die Cloudlösungen im Bereich der autonomen Mobilität anbieten und daher ebenfalls ähnlichen für das Cloudgeschäft geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen unterliegen wie SAP;
- César Martin, aufgrund seiner langjährigen beruflichen Erfahrung als Softwareentwickler, System- und Netzwerkadministrator, Produktexperte im Bereich Technology Presales sowie Innovation Expert und Enterprise Architect mit den Schwerpunkten Cloudlösungen und KI, wodurch er umfassende Expertise im Bereich Cloud-Compliance erworben hat, einschließlich im Hinblick auf System- und Netzwerksicherheit, Sicherheit und Schutz von Kundendaten sowie Entwicklung von originären Cloudlösungen, welche die einschlägigen cloud-spezifischen regulatorischen Anforderungen erfüllen;
- Jakub Černý aufgrund seiner beruflichen Erfahrung als Mitglied eines Teams mit Verantwortung für Zertifizierungen von SAP-Cloudlösungen für den öffentlichen Sektor, wodurch er besondere Expertise im Hinblick auf die Einhaltung von cloud-spezifischen Regularien erworben hat.

Im Bereich Datenschutz verfügen folgende Aufsichtsratsmitglieder über besonderes Know-how:

- Friederike Rotsch aufgrund ihrer langjährigen früheren Tätigkeit als Group General Counsel und Leiterin Recht und Compliance bei der Merck KGaA sowie ihrer früheren Tätigkeit als Group General Counsel und Leiterin Recht und Group Governance bei der Deutschen Bank, da sie in diesen Funktionen jeweils auch den Bereich Datenschutz verantwortete;
- Rouven Westphal, da er als Mitglied des Vorstands der Hasso Plattner Foundation unter anderem für die Digital-Health-Aktivitäten der Stiftung verantwortlich ist, für die das Thema Datenschutz höchst relevant ist;
- Andreas Hahn aufgrund seiner Betriebsratstätigkeit, in deren Rahmen er sich unter anderem mit dem Schutz der persönlichen Daten von Betriebsratsmitgliedern beschäftigt;
- César Martin, aufgrund seiner langjährigen beruflichen Erfahrung als Softwareentwickler, System- und Netzwerkadministrator, Produktexperte im Bereich Technology Presales sowie Innovation Expert und Enterprise Architect mit den Schwerpunkten Cloudlösungen und KI, wodurch er umfassende Expertise im Bereich Datenschutz erworben hat, vor allem durch die Entwicklung

von originären Cloudlösungen, welche die einschlägigen Anforderungen an den Datenschutz sowie die Sicherheit von Kundendaten erfüllen;

- Jakub Černý aufgrund seiner beruflichen Erfahrung als Mitglied eines Teams mit Verantwortung für Zertifizierungen von SAP-Cloudlösungen für den öffentlichen Sektor, wodurch er besondere Expertise im Hinblick auf die Einhaltung von Datenschutzregularien erworben hat.

Über besondere Expertise im Bereich des verantwortlichen Umgangs mit künstlicher Intelligenz verfügen folgende Aufsichtsratsmitglieder:

- Ralf Herbrich aufgrund seiner wissenschaftlichen Tätigkeit als Professor für künstliche Intelligenz und Nachhaltigkeit, welche auch die Beschäftigung mit ethischen Fragen zur Nutzung von künstlicher Intelligenz einschließt;
- Pekka Ala-Pietilä aufgrund seiner früheren Tätigkeiten als Vorsitzender des Board of Directors des „Finland's Artificial Intelligence Programme" sowie als Vorsitzender der High-Level-Expertengruppe für künstliche Intelligenz der Europäischen Kommission;
- Aicha Evans aufgrund ihrer Erfahrungen bei Zoox Inc. und Joby Aviation LLC, da das Thema für diese im Bereich der autonomen Mobilität tätigen Unternehmen ebenfalls sehr relevant ist;
- Qi Lu aufgrund seiner herausragenden Karriere in der Software-Forschung und -Entwicklung sowie als Investor in innovative junge Technologieunternehmen durch seine Investmentfirma MiraclePlus Ltd;
- Gerhard Oswald aufgrund seiner Lehrtätigkeit an der Technischen Universität München und seiner Erfahrungen als Mitglied des Beirats der appliedAI Initiative GmbH;
- Nina Straßner aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit als Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht und HR-Managerin bei SAP, wodurch sie vielfältige Kenntnisse und Erfahrung mit der verantwortlichen Nutzung von KI im HR-Bereich erworben hat, insbesondere im Bewerbungsprozess sowie vor dem Hintergrund der europäischen Gesetzgebung zur künstlichen Intelligenz;
- Andreas Hahn aufgrund seiner Tätigkeit für den SAP-Konzernbetriebsrat, in deren Rahmen er an den Verhandlungen über die KI-Ethikrichtlinie der SAP beteiligt war, und seiner früheren Tätigkeit im SAP-Aufsichtsrat, in deren Rahmen er sich für eine KI-Ethikkommission bei SAP eingesetzt hat;
- César Martin, aufgrund seiner beruflichen Erfahrung als Innovation Expert und Enterprise Architect mit den Schwerpunkten Cloudlösungen und KI, wodurch er besondere Expertise im Hinblick auf den verantwortlichen Umgang mit KI im Rahmen der Cloudentwicklung erworben hat.

Besondere Kenntnisse und Erfahrungen mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung haben die folgenden Aufsichtsratsmitglieder:

- Jennifer Li dank ihres Mandats im Board of Directors des schweizerischen börsennotierten Unternehmens ABB, ihrer früheren Tätigkeit im Board of Directors des in den USA börsennotierten Unternehmens Flex Ltd. sowie ihres Amts als Vorsitzende des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses des Aufsichtsrats der SAP SE;
- Gunnar Wiedenfels, da er als Mitglied sowie als ehemaliger Vorsitzender des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses des SAP-Aufsichtsrats die Nachhaltigkeitsberichterstattung der SAP und deren Prüfung beaufsichtigt und zudem als CFO von Warner Bros. Discovery, Inc., auch deren Nachhaltigkeitsberichterstattung und Prüfung verantwortet;
- Friederike Rotsch aufgrund ihrer umfassenden Kenntnisse der europäischen und nationalen Gesetzgebung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, mit denen sie sich auch als ehemaliges Mitglied des Sustainability Committee und des CSRD-Implementation Committee der Deutschen Bank sowie als Autorin wissenschaftlicher Fachpublikationen beschäftigt hat;
- Pascal Demat durch sein Studium des Nachhaltigen Managements sowie seine berufliche Tätigkeit bei SAP Belgien, wo er maßgeblich daran beteiligt war, einen CO_2-Fußabdruck-Rechner für interne Veranstaltungen einzuführen, und als Nachhaltigkeits-Champion für eine auf Messungen basierende Vorgehensweise eintrat;
- Jakub Černý aufgrund seiner langjährigen beruflichen Erfahrung als Marketing-Manager mit den Schwerpunkten Marketing und Produktstrategie im Bereich Nachhaltigkeitsprodukte, einschließlich Produkte für die Nachhaltigkeitsberichterstattung;
- Nicolas Sabatier aufgrund seiner langjährigen beruflichen Erfahrung in der Entwicklung innovativer Lösungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung als ehemaliger Leiter des Produktportfolios der SAP für Enterprise Performance Management (EPM).

Über besonderes Know-how im Bereich Geschäftsverhalten mit den Schwerpunkten Vorbeugung von Korruption und Bestechung, Schutz von Hinweisgebern und Förderung einer ethischen Unternehmenskultur verfügen die folgenden Aufsichtsratsmitglieder:

- Friederike Rotsch aufgrund ihrer langjährigen früheren Tätigkeit als Group General Counsel und Leiterin Recht und Compliance bei der Merck KGaA sowie ihrer früheren Tätigkeit als Group General Counsel und Leiterin Recht und Group Governance bei der Deutschen Bank, da dies jeweils auch die Leitung des Bereichs Compliance beinhaltete;
- Lars Lamadé aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Leiter des Bereichs Global Sponsorships, für den Compliance-Themen sehr relevant sind;
- Nina Straßner aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit als Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht und HR-Managerin bei SAP, wodurch sie vielfältige Erfahrung mit arbeitsrechtlichen Aspekten der Durchsetzung von Compliance-Richtlinien, des Umgangs mit Compliance-Verstößen sowie des Schutzes von Hinweisgebern gewonnen hat.

Über besonderes Know-how hinsichtlich der Belange der SAP-Arbeitskräfte sowie der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verfügen die folgenden Aufsichtsratsmitglieder:

- Friederike Rotsch aufgrund ihrer Förderung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung bei SAP im Rahmen ihrer Aufsichtsratstätigkeit sowie ihrer besonderen Expertise im Bereich der europäischen und nationalen Regularien zum Schutz von Arbeitskräften in der Lieferkette;
- Andreas Hahn, Eberhard Schick, Pascal Demat, César Martin und Nicolas Sabatier, da sie sich als Mitglieder (bzw. im Fall von Nicolas Sabatier als ehemaliges Mitglied) des SAP SE Betriebsrats (Europa) beziehungsweise lokaler Betriebsräte von SAP-Gesellschaften ausführlich mit der Förderung angemessener Arbeitsbedingungen bei SAP, von Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstigen arbeitsbezogenen Rechten beschäftigen. Dies gilt auch für die Förderung angemessener Arbeitsbedingungen, von Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstigen arbeitsbezogenen Rechten der Arbeitskräfte von Dienstleistern, die oftmals in integrierten Teams mit SAP-Arbeitskräften tätig sind;
- Pascal Demat zudem aufgrund seines Diploms in Nachhaltigem Management, wodurch er besondere Kenntnisse im Bereich der arbeitsbezogenen sozialen Verantwortlichkeit erworben hat;
- Nina Straßner aufgrund ihrer früheren Tätigkeiten im Bereich Human Resources als Head of Diversity & Inclusion Germany und als Global Head of People Initiatives, in deren Rahmen sie sich mit der Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit von SAP-Arbeitskräften und der Arbeitskräfte von SAP-Dienstleistern befasste;
- Margret Klein-Magar aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit als Vorsitzende des Sprecherausschusses der leitenden Angestellten der SAP SE;
- Lars Lamadé aufgrund seiner langjährigen Mitgliedschaft im SAP-Aufsichtsrat, in dem er sich für die Belange der SAP-Arbeitnehmer eingesetzt hat.

Über besondere Expertise im Bereich Klimawandel verfügen folgende Aufsichtsratsmitglieder:

- Pekka Ala-Pietilä aufgrund seiner Erfahrungen als Mitglied des Board of Directors der finnischen Climate Leadership Coalition;
- Pascal Demat durch sein Studium des Nachhaltigen Managements und seine Tätigkeit im SAP SE Betriebsrat (Europa), wo er sich mit betrieblichen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele der SAP sowie zu Energieverbrauch und Energieeffizienz beschäftigt hat;
- Ralf Herbrich aufgrund seiner Professur für Künstliche Intelligenz und Nachhaltigkeit.

Die folgenden Aufsichtsratsmitglieder haben besondere Expertise im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, vor allem im Hinblick auf den Umgang mit und die Entsorgung von elektronischen Abfällen:

- Pascal Demat durch sein Studium des Nachhaltigen Managements und seine Tätigkeit im SAP SE Betriebsrat (Europa), wo er sich mit Maßnahmen zur Entsorgung von elektronischen Abfällen in den Rechenzentren von SAP befasst;
- Ralf Herbrich aufgrund seiner Professur für Künstliche Intelligenz und Nachhaltigkeit;
- Nicolas Sabatier aufgrund seiner beruflichen Erfahrung in der Entwicklung innovativer Lösungen für Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft als ehemaliger Manager im Bereich Research & Innovation von SAP sowie aufgrund seines langjährigen Engagements als Mitglied von Circul'R, einem französischen Think Tank zur Förderung des Übergangs von Unternehmen und Regionen zur Kreislaufwirtschaft.

Qualifikationsmatrix

Die Einschätzung des Aufsichtsrats über den Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils durch seine Mitglieder ist in einer Qualifikationsmatrix zusammengefasst, die der Aufsichtsrat beschlossen hat und die dieser Erklärung zur Unternehmensführung als Anlage beigefügt ist. Damit unsere Investoren die Angaben in der Qualifikationsmatrix besser nachvollziehen können, wird in den auf der SAP-Webseite veröffentlichten Lebensläufen der Aufsichtsratsmitglieder dargestellt, inwieweit im Rahmen der Aus- und Fortbildung oder der beruflichen Tätigkeit besondere Kenntnisse und Erfahrungen erworben wurden, aufgrund derer das betreffende Aufsichtsratsmitglied bestimmte SAP-spezifische Anforderungen in den Kompetenzbereichen erfüllt, die bei ihm in der Matrix angekreuzt sind.

Finanzexpertise

Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Dem Kodex zufolge soll der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören nach dem Kodex auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Ferner soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Kodex zufolge zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein. Gemäß dem Kodex soll er zudem unabhängig von der Gesellschaft und ihrem Vorstand sowie einem kontrollierenden Aktionär sein. Auch soll er nicht zugleich den Vorsitz im Gesamtgremium innehaben. Darüber hinaus muss die SAP aufgrund ihrer Börsennotierung in den USA auch die Anforderung des Sarbanes-Oxley Act erfüllen, wonach dem Prüfungsausschuss mindestens ein Finanzexperte (*Audit Committee Financial Expert*) angehören muss.

Diese Anforderungen werden erfüllt, da mit Jennifer Li und Gunnar Wiedenfels die Vorsitzende und ein weiteres Mitglied des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses über ausgewiesenen besonderen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung verfügen. Die Expertise von Jennifer Li beruht zum einen auf ihrer früheren langjährigen Tätigkeit als Finanzvorständin von Baidu Inc., einem an der NASDAQ notierten Unternehmen, sowie auf ihren zuvor ausgeübten zahlreichen Funktionen in der globalen Finanzorganisation des US-Konzerns General Motors, darunter ihre Tätigkeit als Finanzvorständin von General Motors China. Hinzu kommen ihre Erfahrungen aufgrund ihrer derzeitigen und früheren Tätigkeit als Mitglied der Boards of Directors zahlreicher börsennotierter Unternehmen weltweit. In allen diesen Funktionen hat Jennifer Li Verantwortung für die Rechnungslegung und Abschlussprüfung der betroffenen Unternehmen übernommen, sei es in einer Managementrolle oder als nicht-exekutives Mitglied der Boards of Directors in einer kontrollierenden Rolle. Aufgrund ihrer derzeitigen Tätigkeit im Board of Directors des schweizerischen börsennotierten Unternehmens ABB und ihrer früheren Tätigkeit im Board of Directors des in den USA börsennotierten Unternehmens Flex Ltd. hat sie außerdem Erfahrungen mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung dieser Unternehmen und deren Prüfung gesammelt. Die Expertise von Gunnar Wiedenfels beruht auf seiner Tätigkeit als Finanzvorstand von Warner Bros. Discovery, Inc., einem in den USA börsennotierten Unternehmen, sowie seinen früheren Tätigkeiten als Finanzvorstand der ProSiebenSat.1 Media SE, einem börsennotierten ehemaligen DAX-Konzern, und seinen zuvor ausgeübten zahlreichen Funktionen in der Finanzorganisation von ProSiebenSat.1 Media. In allen diesen Funktionen ist beziehungsweise war er für die Rechnungslegung der Unternehmen verantwortlich und in deren Abschlussprüfung involviert. Zudem ist er als Mitglied sowie als ehemaliger Vorsitzender des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses des SAP-Aufsichtsrats mit der Rechnungslegung und Abschlussprüfung der SAP eng vertraut. Sowohl in dieser Funktion als auch durch seine Tätigkeit als Finanzvorstand von Warner Bros. Discovery, Inc., konnte er außerdem Expertise auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung sammeln, da er die nichtfinanzielle Berichterstattung der SAP und deren Prüfung beaufsichtigt und zudem als CFO die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Warner Bros. Discovery, Inc., verantwortet und diese im Rahmen der Prüfung durch das Board of Directors sowie den Abschlussprüfer vertritt.

Wie oben im Abschnitt „Ziele für Zusammensetzung und Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter“ dargestellt, ist die Vorsitzende des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses, Jennifer Li, im Sinne des Kodex unabhängig und nicht zugleich auch Vorsitzende des Gesamtgremiums. Sie qualifiziert sich zudem aufgrund ihrer oben beschriebenen hervorragenden beruflichen Erfahrung auch als unabhängige Finanzexpertin (*Audit Committee Financial Expert*) im Sinne des Sarbanes-Oxley Act. Im Übrigen erfüllt auch Gunnar Wiedenfels diese Anforderungen, der ebenfalls Mitglied des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses ist.

Diversität

Der Aufsichtsrat legt im Hinblick auf seine Zusammensetzung Wert auf Vielfalt und strebt eine angemessene Beteiligung von Frauen und Personen mit anderen vielfältigen Hintergründen an.

Für den Aufsichtsrat der SAP SE gilt eine gesetzlich verbindliche Geschlechterquote von mindestens 30 %. Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem achtzehnköpfigen Aufsichtsrat durchgehend fünf Frauen an. Zur Erfüllung der 30%-Quote müssen mindestens fünf der achtzehn Mitglieder Frauen sein (da 30 % von achtzehn 5,4 ergibt, was nach den einschlägigen rechtlichen Vorschriften auf fünf Personen mathematisch abgerundet werden darf). Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat entsprach damit während des gesamten Geschäftsjahres 2025 dem Mindestanteil von 30 %.

Zur Förderung von Vielfalt hat der Aufsichtsrat ferner ein Diversitätskonzept beschlossen, wonach bei seiner Zusammensetzung die Aspekte Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, Internationalität und Alter wie folgt berücksichtigt werden:

- Zur Sicherstellung einer angemessenen Beteiligung von Frauen sieht das Diversitätskonzept vor, die gesetzlich verbindliche Geschlechterquote von mindestens 30 % anzuwenden.
- Der Bildungs- und Berufshintergrund eines einzelnen Aufsichtsratsmitglieds soll zusammen mit dem Bildungs- und Berufshintergrund aller übrigen Aufsichtsratsmitglieder die im Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat enthaltenen Kompetenzen abdecken. Dabei ist nicht in erster Linie relevant, ob die Kompetenzen im Rahmen eines Universitätsstudiums, einer Ausbildung oder in sonstiger Weise erworben wurden.
- Um eine internationale Zusammensetzung zu gewährleisten, sollen dem Aufsichtsrat mindestens drei Personen angehören, die nicht aus Deutschland stammen. Daneben gibt auch die SE-Beteiligungsvereinbarung für den Aufsichtsrat der SAP SE vor, dass die Arbeitnehmervertreter aus verschiedenen EU-Ländern stammen müssen (derzeit müssen mindestens zwei Vertreter aus anderen EU-Ländern als Deutschland stammen).
- Der Aufsichtsrat soll grundsätzlich eine gemischte Altersstruktur haben. Die vom Aufsichtsrat festgelegte Altersgrenze von in der Regel 75 Jahren ist anzuwenden. Jedoch wurden keine konkreten Ziele in Bezug auf das Alter festgelegt, da dies den Nominierungsausschuss in seiner Auswahl geeigneter Anteilseignervertreter pauschal einschränken würde. Auch für die von den Mitarbeitenden zu wählenden Arbeitnehmervertreter lassen sich derartige Ziele nicht umsetzen.

Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat wird umgesetzt, indem der Nominierungsausschuss bei der Suche und Auswahl von geeigneten Anteilseignervertretern die im Diversitätskonzept genannten Aspekte angemessen berücksichtigt. Da die Arbeitnehmervertreter allein nach Maßgabe der SE-Beteiligungsvereinbarung von den europäischen Mitarbeitenden gewählt werden, findet das Diversitätskonzept insoweit keine Anwendung,

Im Geschäftsjahr 2025 fanden keine Wahlen von Anteilseignervertretern durch die Hauptversammlung statt, so dass das Diversitätskonzept nicht zur Anwendung kam.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Allgemeines

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats unterliegt den deutschen und europäischen sowie US-amerikanischen Gesetzesbestimmungen, der Satzung der SAP SE, dem DCGK und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung, die auf der Internetseite der SAP unter https://www.sap.com/investors/de/governance.html veröffentlicht ist.

Der Aufsichtsrat der SAP SE bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Er lässt sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Strategie (einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie) und den Stand ihrer Umsetzung, die Unternehmensplanung, die Rentabilität und alle für den SAP-Konzern wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, einschließlich eventueller Abweichungen im Geschäftsverlauf, sowie über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens berichten. Er wird vom Vorstand fortlaufend über alle Geschäfte und Ereignisse informiert, die von Bedeutung sein können, insbesondere für die Rentabilität oder die Liquidität der Gesellschaft sowie die allgemeine Geschäftspolitik. Ferner erstattet der Vorstandsvorsitzende dem Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich Bericht über alle Angelegenheiten, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können. Über Angelegenheiten der SAP, die von erheblicher Bedeutung sein können, hat der Vorstand zudem auf Verlangen des Aufsichtsrats, eines Ausschusses oder eines Mitglieds des Aufsichtsrats zu berichten. Ferner hat der Aufsichtsrat zu jeder Zeit das Recht, alle Bücher, Schriften und Vermögensgegenstände der Gesellschaft einzusehen und zu prüfen.

Sitzungen und Beschlussfassung

In jedem Geschäftsjahr finden mindestens vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen in der Einladung bestimmten Tagungsort statt. In den turnusmäßigen Sitzungen befasst sich der Aufsichtsrat neben den

jeweils zur Veröffentlichung anstehenden Finanzergebnissen mit den Fragestellungen, die sich aus dem laufenden Geschäft ergeben. Nach Bedarf tritt der Aufsichtsrat zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um über aktuell anstehende, außerplanmäßige oder unerwartete Ereignisse oder Geschäftsvorfälle zu beraten und zu entscheiden.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen auf Verlangen des Aufsichtsrats oder seines Vorsitzenden an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Der Aufsichtsrat tagt jedoch, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, regelmäßig auch ohne die Mitglieder des Vorstands, insbesondere wenn es um Fragen der Vorstandsvergütung oder der Nachfolgeplanung des Vorstands geht. Dies gilt entsprechend auch für Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Seine Beschlüsse fasst der Aufsichtsrat regelmäßig mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei ein abwesendes Aufsichtsratsmitglied sein schriftliches Votum durch ein anwesendes Mitglied überreichen lassen kann. Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats enthält die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

Berichterstattung, Aus- und Fortbildung, Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat berichtet jährlich über seine konkrete Arbeit und die seiner Ausschüsse sowie die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Bericht des Aufsichtsrats ist Bestandteil des Integrierten Berichts der SAP für das jeweilige Geschäftsjahr.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Gesellschaft durch geeignete Informations- und Schulungsangebote zur Aus- und Fortbildung angemessen unterstützt. Dies umfasst auch Fortbildungsveranstaltungen zu Nachhaltigkeitsthemen. Die im jeweiligen Geschäftsjahr angebotenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt. Zudem stehen den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine ganze Reihe aufgezeichneter Schulungseinheiten aus den Vorjahren auf einer eigens dafür eingerichteten Plattform zur Verfügung. Ferner werden neue Aufsichtsratsmitglieder zu Beginn ihrer Tätigkeit mit sogenannten On-Boarding Sessions und -Merkblättern in ihre Tätigkeit als Aufsichtsrat eingeführt.

Der Aufsichtsrat bewertet regelmäßig alle zwei bis drei Jahre im Rahmen einer Selbstbeurteilung die Wirksamkeit seiner Tätigkeit sowohl im Gesamtaufsichtsrat als auch in den Ausschüssen. Dabei bedient er sich ab und an auch der Unterstützung externer Dienstleister. Im Rahmen der Selbstbeurteilung wird ermittelt, inwieweit der Aufsichtsrat Prozesse eingerichtet hat, die eine wirksame Überwachung der Geschäftsführung erwarten lassen. Die Aufsichtsratsmitglieder füllen hierzu entsprechende elektronische Fragebögen aus, die an die aktuellen Anforderungen der Gesetze und des DCGK angepasst sind und Fragen zu allen Aspekten der Aufsichtsratstätigkeit enthalten. Die Ergebnisse der Befragung werden anschließend in einer Sitzung des Aufsichtsrats diskutiert. Bei Bedarf werden Verbesserungsmaßnahmen festgelegt. Die Selbstbeurteilung wurde zuletzt von Ende 2024 bis 2025 mit Unterstützung eines externen Dienstleisters durchgeführt.

Interessenkonflikte

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats enthält eine umfassende Regelung zum Umgang mit Interessenkonflikten von Aufsichtsratsmitgliedern. Danach sollen Tätigkeiten, die zu Interessenkonflikten oder sonstigen Unvereinbarkeiten mit dem Aufsichtsratsmandat führen können, vermieden werden, wie die Wahrnehmung einer Beraterfunktion oder Organtätigkeit durch ein Aufsichtsratsmitglied bei einem Kunden, Partner oder Lieferanten der SAP.

Die Geschäftsordnung sieht ferner vor, dass jedes Aufsichtsratsmitglied Umstände, die zu einem Interessenkonflikt führen können oder bereits zu einem Interessenkonflikt geführt haben, unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenlegen soll, der den Aufsichtsrat entsprechend informiert. Je nach Art, Schwere und Ausmaß des auftretenden Interessenkonflikts kann das betroffene Aufsichtsratsmitglied verpflichtet oder berechtigt sein, sich in Bezug auf einzelne Tagesordnungspunkte der Stimme zu enthalten oder der Beratung und Abstimmung des Aufsichtsrats ganz fernzubleiben. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Aufsichtsratsmandats führen. Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung weitere Regeln zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten. Bei Fragen oder Zweifeln über das Vorliegen von oder den Umgang mit Interessenkonflikten kann der für Corporate Governance zuständige Ausschuss angerufen werden.

Informationen über im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats, der im Integrierten Bericht für das jeweilige Geschäftsjahr veröffentlicht ist. Über wesentliche Geschäfte zwischen SAP und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie ihnen nahestehenden Personen berichten wir im jeweils aktuellen Integrierten Bericht der SAP. Der Vorbeugung von Interessenkonflikten dient ferner die jährliche Prüfung der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter durch den Aufsichtsrat im Einklang mit den Empfehlungen des Kodex, wie oben im Abschnitt „Ziele für Zusammensetzung und Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter“ ausführlich dargestellt.

Ausschüsse und deren Arbeitsweise

Allgemeines

Entsprechend der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Empfehlung des Kodex bildet der Aufsichtsrat der SAP SE Ausschüsse zur Steigerung der Effizienz seiner Tätigkeit und zur Behandlung komplexer Sachverhalte. Derzeit hat der Aufsichtsrat die folgenden sechs Ausschüsse eingerichtet: den Personal- und Governance-Ausschuss, den Prüfungs- und Compliance-Ausschuss, den Finanz- und Investitionsausschuss, den Produkt- und Technologieausschuss, den Nominierungsausschuss und den Ausschuss für staatliche Sicherheit. Angaben zu den Aufgaben der Ausschüsse finden Sie auf der SAP-Internetseite unter https://www.sap.com/investors/de/governance/supervisory-board.html.

Arbeitsweise

In der Regel beruft der oder die Ausschussvorsitzende die Ausschusssitzungen ein. Die Regelungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats über die Durchführung der Sitzungen und die Beschlussfassung finden entsprechende Anwendung auf die Ausschüsse. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats legt fest, dass ein Ausschuss seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. Beschlussfähig ist ein Ausschuss dann, wenn zwei Drittel, mindestens jedoch drei seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die einzelnen Ausschüsse haben darüber hinaus auch eigene Geschäftsordnungen, in denen insbesondere der Aufgabenbereich und die Berichterstattung an den Gesamtaufsichtsrat detailliert niedergelegt sind. Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Gesamtaufsichtsrat über die Arbeitsergebnisse der Ausschüsse.

Eine ausführliche Darstellung der Tätigkeit der Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats, der im Integrierten Bericht für das jeweilige Geschäftsjahr veröffentlicht ist.

Zusammensetzung

Nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind die Ausschüsse jeweils mit mindestens drei Mitgliedern zu besetzen. Bei der Auswahl der Ausschussmitglieder wird darauf geachtet, dass sie für die Aufgaben des Ausschusses fachlich qualifiziert sind.

Die Ausschüsse sind derzeit wie folgt besetzt:

- Personal- und Governance-Ausschuss: Friederike Rotsch (Vorsitz), Pekka Ala-Pietilä, Aicha Evans, Andreas Hahn, Lars Lamadé, Nicolas Sabatier, Nina Straßner, Rouven Westphal
- Prüfungs- und Compliance-Ausschuss: Jennifer Li (Vorsitz), Jakub Černý, César Martin, Gerhard Oswald, Friederike Rotsch, Eberhard Schick, Nina Straßner, Gunnar Wiedenfels
- Finanz- und Investitionsausschuss: Rouven Westphal (Vorsitz), Jakub Černý, Pascal Demat, Marielle Ehrmann, Ralf Herbrich, Jennifer Li, Eberhard Schick, Gunnar Wiedenfels
- Produkt- und Technologieausschuss: Aicha Evans (Vorsitz), Marielle Ehrmann, Andreas Hahn, Ralf Herbrich, César Martin, Qi Lu, Gerhard Oswald, Nicolas Sabatier
- Nominierungsausschuss: Pekka Ala-Pietilä (Vorsitz), Aicha Evans, Friederike Rotsch, Rouven Westphal
- Ausschuss für staatliche Sicherheit: Pekka Ala-Pietilä (Vorsitz), Pascal Demat, Lars Lamadé, Gerhard Oswald, Friederike Rotsch, Nina Straßner

Angaben zur jeweils aktuellen Zusammensetzung der Ausschüsse sind zudem auf der SAP-Internetseite unter https://www.sap.com/investors/de/governance/supervisory-board.html veröffentlicht.

Behandlung von Nachhaltigkeitsthemen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse befassen sich mit den für SAP wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, den SAP-Produkten für den Bereich Nachhaltigkeit und der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Hierzu lässt sich der Aufsichtsrat regelmäßig (mindestens einmal jährlich) durch den Vorstand und die zuständigen Führungskräfte über die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie der SAP und den Stand ihrer Umsetzung berichten, was auch die konzernweiten Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes und des verantwortlichen Umgangs mit künstlicher Intelligenz umfasst. Anstatt das Thema nur in einem dedizierten Ausschuss zu behandeln, beaufsichtigt der Aufsichtsrat als Gesamtgremium die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und berät den Vorstand dazu. Ferner lässt sich der Aufsichtsrat als Gesamtgremium auch über die Belange der SAP-Arbeitskräfte sowie der Arbeitskräfte in der

Wertschöpfungskette berichten, jeweils im Hinblick auf die Förderung angemessener Arbeitsbedingungen, von Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstigen arbeitsbezogenen Rechten.

Zusätzlich behandeln auch die Ausschüsse regelmäßig Nachhaltigkeitsthemen. So befasst sich der Produkt- und Technologieausschuss mit Produktfragen und Kundenbelangen im Rahmen der operativen Nachhaltigkeitsstrategie der SAP und erörtert Produktinnovationen im Bereich Nachhaltigkeit für SAP und ihre Kunden. Im Prüfungs- und Compliance-Ausschuss werden Fragen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der SAP und deren Prüfung sowie zum Geschäftsverhalten mit dem Schwerpunkt der Vorbeugung von Korruption und Bestechung behandelt. Darüber hinaus beschäftigen sich der Produkt- und Technologieausschuss sowie der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss mit Fragen und Problemen der Sicherheit, des Datenschutzes, der Cloud-Compliance und des verantwortlichen Umgangs mit künstlicher Intelligenz.

Aufsichtsratsvergütung und Wertpapiertransaktionen

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung der SAP SE geregelt, die auf der Internetseite der SAP unter https://www.sap.com/investors/de/governance.html veröffentlicht ist. Die Aufsichtsratsvergütung wurde zuletzt durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2024 geändert. Das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder sowie der Hauptversammlungsbeschluss über dessen Billigung sind in der Einladung zur Hauptversammlung der SAP SE vom 15. Mai 2024 enthalten, die auf der Internetseite der SAP unter https://www.sap.com/investors/de/calendar/agm.html veröffentlicht ist. Das Vergütungssystem ist außerdem auch als separates Dokument auf der Internetseite der SAP unter https://www.sap.com/investors/de/governance.html verfügbar.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im abgelaufenen Geschäftsjahr berichtet die SAP im Vergütungsbericht, der mit dem Vermerk des Abschlussprüfers auf der Internetseite der SAP unter https://www.sap.com/investors/de/governance.html öffentlich verfügbar ist.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind verpflichtet, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, wenn sie oder ihnen nahestehende Personen Geschäfte mit SAP-Aktien oder anderen von der SAP SE emittierten Wertpapieren tätigen. Angaben zu derartigen Transaktionen werden von SAP pflichtgemäß über einen Dienstleister veröffentlicht. Ein Link auf die Veröffentlichungen ist auf der Internetseite der SAP unter https://www.sap.com/investors/de/governance.html verfügbar.

Berichterstattung und Abschlussprüfung

Berichterstattung

SAP erstellt den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht (einschließlich der Konzernnachhaltigkeitserklärung) und die Zwischenfinanzberichte (das heißt Halbjahresbericht und Quartalsmitteilungen) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie in Übereinstimmung mit den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), den ESRS sowie den diesbezüglichen Vorschriften. Der für die Dividendenzahlung maßgebliche Jahresabschluss der SAP SE wird gemäß den deutschen handelsrechtlichen Anforderungen erstellt. Zusätzlich stellt SAP einen Jahresbericht auf „Form 20-F“ nach den Anforderungen der US-Börsenaufsichtsbehörde SEC auf.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht, der Jahresabschluss der SAP SE sowie der Jahresbericht auf „Form 20-F“ sind binnen 90 Tagen, die Zwischenfinanzberichte binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums über die Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus erstellen Vorstand und Aufsichtsrat der SAP SE einen Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG über die Vergütung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern im abgelaufenen Geschäftsjahr. Dieser wird mit dem Vermerk des Abschlussprüfers auf der Internetseite der SAP unter https://www.sap.com/investors/de/governance.html veröffentlicht.

Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht, der Jahresabschluss der SAP SE sowie der Vergütungsbericht werden von einem Abschlussprüfer unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft. Zudem führt der Abschlussprüfer eine betriebswirtschaftliche Prüfung (Assurance) der im Lagebericht enthaltenen Konzernnachhaltigkeitserklärung einschließlich der EU-Taxonomie-Angaben sowie ausgewählter Angaben und Kennzahlen zur Nachhaltigkeitsleistung durch auf der Grundlage des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000.

Der Aufsichtsrat prüft den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht sowie den Jahresabschluss der SAP SE und die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Grundlage des vorbereitenden Berichts des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses. Ferner verabschiedet der Aufsichtsrat den Vergütungsbericht aufgrund der vorbereitenden Prüfung durch den Prüfungs- und Compliance-Ausschuss. Zudem werden die Zwischenfinanzberichte (die nicht auditiert werden) vom Vorstand vor ihrer Veröffentlichung mit dem Prüfungs- und Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats diskutiert.

Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Er überwacht die Abschlussprüfung und würdigt jährlich aufgrund objektiv beurteilbarer Indikatoren die Qualität der Abschlussprüfung, einschließlich der Leistung des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers. Der Ausschuss prüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und begutachtet die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Ferner bereitet er den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers und des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung vor und gibt dazu eine Empfehlung ab. Ihm obliegt es auch, den Prüfungsauftrag zu erteilen, ergänzende Prüfungsschwerpunkte festzulegen und eine Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer zu treffen. Während der Prüfung steht der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in ständigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer, tauscht sich mit ihm regelmäßig über Inhalte der Abschlussprüfung und den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand und hat dies in seiner Geschäftsordnung auch so niedergelegt.

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses unterbreitet der Aufsichtsrat der Hauptversammlung einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie, falls rechtlich geboten, des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das laufende Geschäftsjahr. Vor Abgabe seiner Empfehlung für den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung holt der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers darüber ein, ob und gegebenenfalls welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Gesellschaft und ihren Organmitgliedern andererseits bestehen, die die Besorgnis der Befangenheit begründen könnten. Die Erklärung erstreckt sich auch darauf, welche anderen Leistungen in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr für SAP erbracht wurden beziehungsweise für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind. Über die im abgelaufenen Geschäftsjahr an den Abschlussprüfer gezahlten Honorare informieren wir im jeweils aktuellen Geschäftsbericht.

Die Hauptversammlung der SAP SE am 13. Mai 2025 wählte die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, (BDO) zum Abschlussprüfer sowie zum Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025. BDO prüft die Jahres- und Konzernabschlüsse von SAP seit dem Geschäftsjahr 2023. BDO stellt durch interne Rotationsverfahren sicher, dass die Prüfungshandlungen mit der gebotenen Distanz zum Unternehmen durchgeführt werden. Verantwortlicher Abschlussprüfer für SAP bei BDO ist seit dem Geschäftsjahr 2023 Jens Freiberg.

Walldorf, den 17. Februar 2026

Vorstand und Aufsichtsrat der SAP SE

Anlage: Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats, Stand 17. Februar 2026

Anlage

Qualifikationsmatrix der Mitglieder des Aufsichtsrats der SAP SE, Stand 17. Februar 2026

	Zugehörigkeitsdauer		Diversität		Kompetenzbereiche*						
	Erstbestellung	Ende der Amtszeit	Geschlecht	Nationalität	Innovation, Forschung & Entwicklung	Software-industrie	Finanz- und Rechnungs-wesen	Strategie	Human Resources und soziale Verantwortung	Aufsicht, Kontrolle, Corporate Governance und Geschäfts-verhalten	Ökologische Verantwortung
Dr. h. c. mult. Pekka Ala-Pietilä, Vorsitzender	2024	2026	Männlich	Finnisch	●	●	●	●	●	●	●
Lars Lamadé, stellvertretender Vorsitzender	2002	2029	Männlich	Deutsch		●		●	●	●	
Jakub Černý	2024	2029	Männlich	Tschechisch		●		●			
Pascal Demat	2024	2029	Männlich	Belgisch		●	●		●		●
Marielle Ehrmann	2026	2029	Weiblich	Deutsch	●	●	●	●		●	
Aicha Evans	2017	2028	Weiblich	U.S.-amerikanisch	●	●	●	●	●	●	
Andreas Hahn	2024	2029	Männlich	Deutsch	●	●		●	●	●	
Prof. Dr. Ralf Herbrich	2024	2028	Männlich	Deutsch	●	●		●	●		●
Jennifer Xin-Zhe Li	2022	2027	Weiblich	Kanadisch	●		●	●	●	●	
Dr. Qi Lu	2020	2027	Männlich	U.S.-amerikanisch	●	●		●			
César Martin	2024	2029	Männlich	Spanisch	●	●	●		●	●	
Gerhard Oswald	2019	2026	Männlich	Deutsch	●	●	●	●	●	●	
Dr. Friederike Rotsch	2018	2028	Weiblich	Deutsch			●	●	●	●	
Nicolas Sabatier	2024	2029	Männlich	Französisch	●	●	●	●	●		●
Dr. Eberhard Schick	2024	2029	Männlich	Deutsch		●			●	●	
Nina Straßner	2024	2029	Weiblich	Deutsch		●		●	●	●	
Dr. Rouven Westphal	2021	2026	Männlich	Deutsch		●	●	●	●		
Dr. Gunnar Wiedenfels	2019	2026	Männlich	Deutsch			●	●	●	●	

* Die SAP-spezifischen Anforderungen an die Kompetenzbereiche werden im Kompetenzprofil des Aufsichtsrats im Einzelnen aufgeführt.